Maximilian Reinartz

Öffentlichkeitsarbeit seitens des Verletzten einer Straftat

Belastung der Verfahrensstruktur oder legitime Verwirklichung von Opferinteressen?

Herbert Utz Verlag · München

Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

Band 822

Zugl.: Diss., Marburg, Univ., 2017

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2017

ISBN 978-3-8316-4659-3

Printed in EU
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis ..... *IX*

Einleitung

A. Problemaufriss **1**
B. Gang der Untersuchung **2**
C. Beispielsfälle **3**

1. Teil: Das Strafverfahren zwischen medialer Berichterstattung und Opferfaszination

A. Mediales Interesse an Kriminalität und Strafverfahren **6**

I. Öffentliches Interesse an Kriminalität 6
II. Soziologische und sozialpsychologische Aspekte 7
III. Charakteristik der Kriminalberichterstattung 10
IV. Langfristige Folgen 14
V. Kriminalberichterstattung als Faktor der Prozessbeeinflussung 17

B. Das Opfer als Fixpunkt besonderer Aufmerksamkeit **22**

I. Historische Entwicklung der strafprozessualen Opferstellung 22
II. Faszination der Opferrolle – Tendenzen zur „viktimären“ Gesellschaft 24
III. Opfer in der medialen Kriminalitätsdarstellung 26
IV. Relevanz für das Beschuldigtenbild 27

C. Öffentlichkeitsarbeit durch die Verfahrensbeteiligten **28**

I. Grundlegendes 28
II. Abgrenzbarkeit zu Berichterstattung? 30
III. Informationspraxis der Justiz 31
IV. Öffentlichkeitsarbeit des Verletzten 32
V. Öffentlichkeitsarbeit des Beschuldigten 34

D. Zusammenfassung Grundlagenteil **36**

2. Teil: Grundlegende Zulässigkeitsmaßstäbe der Öffentlichkeitsarbeit des Verletzten

A. Überblick: Rechtliche Probleme medial begleiteter Strafverfahren **38**
B. Grundrechtliche Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit **39**

I. Vorgehensweise 39
II. Rechtspositionen der Beteiligten – Grundlagen 40
III. Zentrale Abwägungskriterien und Wertungen 52

IV. Zwischenergebnis 72
V. Besondere Zulässigkeitsgesichtspunkte für die Massenmedien 73

C. Öffentlichkeitsarbeit und die Verfahrensausgestaltung 77

I. Grundlegendes und Vorgehensweise 77
II. Auswirkungen auf Verfahrensbeteiligte 79
III. Verfahrensgrundsätze und Prozessmaximen 85
IV. Zusammenfassung 110

D. Wertungen der prozessualen Verletztenbeteiligung 111

I. Vorgehensweise 111
II. Formen der Opferbeteiligung im Strafprozess 111
III. Probleme der Opferschutzgesetzgebung 117
IV. Opferinteressen und Erwartungen an den Prozess 120
V. Interessenverwirklichung durch Öffentlichkeitsarbeit 131
VI. Konkrete prozessrechtliche Parallelen 135

3. Teil: Umsetzung der Zulässigkeitsmaßstäbe und Gesamtbetrachtung

A. Verknüpfung 142
B. Einfachgesetzliche Regelungen 143

I. Strafrechtliche Vorschriften 143
II. Zivilrechtliche Ansprüche 147
III. Prozessrechtliche Reaktionsmöglichkeiten 149

C. Beurteilung des Verfahrensschutzes 155

I. Verfahrensschutz durch strafprozessuale Gegenmaßnahmen 155
II. Mittelbarer Verfahrensschutz 156

D. Gesamtbetrachtung 159

I. Doppelte Dynamik medienöffentlicher Verletztenbeteiligung 159
II. Verlagerung von Bewertungsmacht 159
III. Verstärkung durch die Person des Verletzten 160
IV. Ausblick 162

Literaturverzeichnis 163

a) Grundlagen 151
b) Spezielle Anforderungen des „Beruhens“ 152
4) Verfahrenshindernis 153
5) Strafmilderung 154

C. Beurteilung des Verfahrensschutzes 155

I. Verfahrensschutz durch strafprozessuale Gegenmaßnahmen 155
II. Mittelbarer Verfahrensschutz 156
1) Strafrecht 156
2) Zivilrechtsweg 157

D. Gesamtbetrachtung 159

I. Doppelte Dynamik medienöffentlicher Verletztenbeteiligung 159
II. Verlagerung von Bewertungsmacht 159
III. Verstärkung durch die Person des Verletzten 160
IV. Ausblick 162

Literaturverzeichnis 163

Einleitung

A. Problemaufriss

Seit der Zulassung der Öffentlichkeit im Strafverfahren stellt sich die Frage, welche Auswirkungen Prozessberichterstattung hat bzw. haben kann. Insbesondere die privaten Interessen des Beschuldigten werden oft schon durch das Publikwerden eines Tatverdachts, erst recht aber beim Stattfinden einer Hauptverhandlung in hohem Maße beeinträchtigt. Nicht zuletzt drohen Auswirkungen auf den Verlauf des Strafprozesses selbst, die sich zuvorderst ebenfalls zulasten des Beschuldigten niederschlagen. Gerade in den letzten Jahren einer zunehmenden Medialisierung und Informationsvernetzung ist eine Form der Berichterstattung verbreitet, die weitgehend ohne Rücksicht auf derlei Belange daran ausgerichtet ist, Sensationsbedürfnisse auszunutzen, Aufmerksamkeit zu schaffen und so Auflage und Einschaltquote zu steigern.

Zu dieser Problemlage trägt es bei, wenn unmittelbar Tat- und Verfahrensbeteiligte öffentlichkeitswirksam zu Wort kommen oder sogar versuchen, durch die gezielte Weitergabe von Informationen die Berichterstattung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Es verwundert nicht, dass sich unter Umständen auch die von einer Tat am meisten betroffene Person, der Verletzte, an die Medien wendet und seine Geschichte publik macht. Denn auch von medialer Seite aus besteht hier großes Interesse. Die Medien gieren nach Geschichten und Gesichtern, „die den Geschichten Authentizität verleihen. Dies liefern die Opfer, die Hinterbliebenen, die Geschädigten. Sie wenden sich an die Öffentlichkeit. Sie schreiben Bücher, lassen sich fotografieren und filmen oder treten im Fernsehen auf. Sie erzählen ihre anrührenden Geschichten und beeindrucken damit ein großes Publikum. Sie sind Futter für die Medien, zumindest so lange, wie der dazugehörige Prozess läuft.“[1]

Es erscheint kaum als Zufall, dass die Person des Straftatopfers sowohl in gesellschaftlicher, als auch in kriminalpolitischer Hinsicht schon seit einiger Zeit vermehrte Aufmerksamkeit erfahren hat. Seit den 1980er Jahren dachte man verstärkt über Formen der Opferbeteiligung im Strafverfahren nach und nahm mit dem Ersten Opferrechtsreformgesetz von 1987 sowie weiteren Reformgesetzen zum Teil erhebliche Neuerungen vor.

---

[1] *Friedrichsen*, ZRP 2010, 263 (264); *Koppenhöfer*, Bericht aus der Praxis, S. 279 (287) sieht teilweise ein offensichtliches Darstellungsverlangen bei Opferzeugen und deren Vertretern; vgl. auch *Prittwitz*, Kriminalpolitik, S. 575 (582).

Für eine an objektiver Sachverhaltsaufklärung und -bewertung interessierte Justiz hingegen erscheint es überaus problematisch, die nachvollziehbaren, dennoch subjektiven Einstellungen des persönlich Betroffenen in den Medien überrepräsentiert zu sehen.[2] Ohne die oftmals gravierenden psychischen und physischen Folgen für Opfer schwerer Straftaten in Abrede zu stellen,[3] geht es der Untersuchung um die Analyse und Bewertung des besonderen Problempotenzials für die Struktur des Strafprozesses. Wesentlich ist hierbei der Umstand, dass vor rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens das Zutreffen der Rollenverteilung „Opfer-Täter" mehr oder weniger unklar ist. Deshalb sei bereits hier darauf hingewiesen, dass mit der Bezeichnung als Opfer bzw. Verletzter diejenige Person gemeint ist, die in den Medien als durch eine Straftat geschädigt in Erscheinung tritt, im Rechtssinne aber eben nur potentielles Opfer ist. Entsprechendes gilt für den Beschuldigten, soweit die nachfolgenden Ausführungen stellenweise seine Bezeichnung als Täter notwendig machen.

B. Gang der Untersuchung

Einführend wird anhand zweier – wenngleich außergewöhnlicher – Beispiele die praktische Relevanz der Problematik veranschaulicht. Die Untersuchung beschäftigt sich dann in drei Teilen mit der aufgezeigten Problemlage: Im ersten Teil der Arbeit werden deren Entstehungsfaktoren und -prozesse erörtert, im zweiten Teil erfolgt die rechtliche Bewertung anhand der grundlegenden Zulässigkeitsmaßstäbe der Veröffentlichungen, insbesondere mit Blick auf die Verfahrensstruktur. Der dritte Teil konkretisiert diese Bewertung und schließt mit der Gesamtbetrachtung.

Im Grundlagenteil wird die Auseinandersetzung mit Kriminalität als grundlegendes gesellschaftliches Interesse aufgezeigt (A. I., II.) und dessen Ursachen anschließend in Beziehung gesetzt zu der konkreten Gestaltung populärer Kriminalberichterstattung (A. III.). Abschließend beschäftigt sich dieser Abschnitt mit den gesellschaftlichen Auswirkungen solcher Berichterstattung (A. IV.) sowie den Mechanismen der Einwirkung auf ein konkretes Strafverfahren (A. V.). Als

---

[2] Vgl. *Hunecke*, NK 2011, 85 (90); *Jung*, JZ 2012, 303 (306) merkte hinsichtlich des „Kachelmann"-Verfahrens an, „dass der Prozess teilweise zu einer Art Tribunal über die Rolle des Opfers im Prozess stilisiert wurde. Manche wollen offensichtlich wegen dessen vermeintlicher Schwäche bei der Frage der Glaubwürdigkeit doch einmal Fünfe gerade sein lassen."

[3] Erst recht soll es nicht um Extremfälle gehen, in denen ein geschickt lügendes „Opfer" eigentlich „Täter" ist.

zweiten Problemaspekt untersucht der Grundlagenteil die besondere Aufmerksamkeit, die der Person des Opfers entgegengebracht wird. Dazu gehören ein kurzer Aufriss der historischen Entwicklung der Opferrolle im Strafverfahren (B. I.) sowie die Grundlagen gesellschaftlicher Opferwahrnehmung (B. II.). Sodann werden deren Umsetzung in der Berichterstattung (B. III.) und die daraus folgenden Konsequenzen für das Beschuldigtenbild (B. IV.) erörtert. Der dritte Problemfaktor liegt in dem Phänomen der Öffentlichkeitsarbeit. Der Abschnitt stellt deren Grundlagen vor und grenzt den Begriff der Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf den Untersuchungszweck ein (C. I., II.). Danach werden praktische Gesichtspunkte und Grundmuster der medienwirksamen Kommunikation der verschiedenen Verfahrensbeteiligten erörtert (C. III. – V.).

Der zweite Teil der Arbeit ist wiederum dreiteilig aufgebaut. Er legt zunächst die inhaltlichen Anforderungen fest, die an die Veröffentlichungen selbst zu stellen sind. Im Anschluss wird untersucht, welche Grundsätze der Verfahrensausgestaltung durch die Veröffentlichungen und ihre Auswirkungen berührt sein können. Sodann werden die Veröffentlichungen anhand der verschiedenen Formen und Wertungen prozessualer Opferbeteiligung am Strafverfahren beurteilt.

Im dritten Teil der Arbeit erfolgt die Zusammenführung und Würdigung der gefundenen Ergebnisse. Dafür ist zunächst ein Überblick konkreter Normen und möglicher Gegenmaßnahmen vonnöten, welche die im zweiten Teil erörterten Maßstäbe umsetzen bzw. mittels derer der Betroffene gegen unzulässige Veröffentlichungen oder daraus resultierende Verfahrensauswirkungen vorgehen kann. Nachdem diese bewertet wurden, erfolgt abschließend eine Gesamtbetrachtung der mit der Untersuchung festgestellten Zusammenhänge.

Das genauere Vorgehen im zweiten und dritten Teil wird der Übersichtlichkeit halber an deren Anfang bzw. vor den jeweiligen Abschnitten erläutert.

C. Beispielsfälle

Starke öffentliche Resonanz erzeugte im Jahr 2006 der „Fall Stefanie“[4]. Ein arbeitsloser Mann hatte das damals 13-jährige Mädchen in seine Wohnung entführt und über einen Zeitraum von 36 Tagen unzählige Male brutal vergewaltigt. Auf einem der abendlichen „Freigänge“ unter seiner Bewachung ließ das Mädchen unbemerkt Zettel mit Hilferufen fallen, die schließlich zu ihrer Befreiung

[4] http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/stephanie-prozess-von-der-strasse-weg-1383883.html (abgerufen am 06.08.2015).

führten. Es stellte sich heraus, dass der Mann ihre Gefangenschaft auf unbestimmte Zeit geplant hatte und sich das Mädchen solange als „Sex-Sklavin“ halten wollte, bis sie eines Tages ihre Liebe zu ihm erkennen und ihm aus freien Stücken gefügig sein würde. Angesichts der nur schwer fassbaren Tat und des damit verbundenen Leids, das dem Mädchen widerfahren war, erstaunte das Medieninteresse an dem Fall wenig. Außergewöhnlicher war das Verhalten der Opferseite im Vorfeld des Prozesses. Zwischen Tat und Prozessbeginn trat das Mädchen in mehreren Fernsehsendungen auf, in denen sie von ihren Erfahrungen in Gefangenschaft und ihrem Umgang mit dem Erlebten erzählte. Unmittelbar vor dem Prozessauftakt erschien im Magazin „Der Spiegel“ ein groß aufgemachter Artikel, in dem sie in verstörender Detailliertheit über ihr Martyrium und das Vorgehen des Täters berichtete.[5] Neben der Tatschilderung fanden sich auch umfangreiche Informationen über den Mann und sein Vorleben, die sich in das Gesamtbild einer schwer gestörten Persönlichkeit einfügten. Man kam kaum umhin, in dem Mann das „Monster“ zu sehen, als das er in der Berichterstattung tituliert wurde; noch vor Prozessbeginn schienen alle zur Beurteilung des Falles und der Täterpersönlichkeit notwendigen Details einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu sein.[6] Die Opferseite begründete die Medienpräsenz mit dem Bedürfnis, durch Veranschaulichung der erlittenen Straftat auf eine möglichst hohe Bestrafung des Täters hinzuwirken und so zur eigenen, zukünftigen Sicherheit beizutragen. Inwieweit das Mädchen die Entscheidung zu diesem Vorgehen wirklich aus freien Stücken traf oder ob stattdessen nicht andere Motive als ihr persönliches Wohl eine Rolle spielten, wurde angesichts des relativ jungen Alters der Entführten kontrovers beurteilt.[7]

Im vorstehenden Fall erscheint das Verhalten der Verletztenseite angesichts der klaren Sachlage gegebenenfalls noch akzeptabel. Zweifelhaft wird es, wenn die Dinge weniger eindeutig liegen und sich eventuell sogar im späteren Prozess nicht mehr rekonstruieren lassen, so geschehen im Fall des Angriffes auf einen Äthiopier in Potsdam.[8] Zwei Männer wurden beschuldigt, ihn körperlich derart miss-

[5] Der Spiegel, NR. 37/ 2006, S. 100 ff.
[6] Vgl. *Rückert*, in: DIE ZEIT, 14.12.2006 Nr. 51, abrufbar unter http://www.zeit.de/2006/51/Stephanie/komplettansicht (abgerufen am 06.08.2015).
[7] Vgl. http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/fall-stephanie-das-ausmass-des-skandals-hat-die-oeffentlichkeit-noch-nicht-begriffen-1308072.html (abgerufen am 06.08.2015).
[8] http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/fall-ermyas-mulugeta-freispruch-fuer-die-angeklagten-1437553.html (abgerufen am 06.08.2015); *Rückert*, in: DIE ZEIT, 10.05.2007 Nr. 20, abrufbar unter http://www.zeit.de/2007/20/Verbrechensopfer (abgerufen am 06.08.2015).

handelt zu haben, dass er mehrere Wochen ins Koma fiel. Vor Beginn des Prozesses und zu dessen Anfang trat der Verletzte mehrfach im Fernsehen auf und behauptete dort die Schuld der Verdächtigen sowie einen fremdenfeindlichen Hintergrund der Tat. Nicht zuletzt aufgrund dieser Äußerungen entbrannte eine Debatte darüber, ob es in Ostdeutschland sogenannte „No-Go Areas“ für Ausländer gebe, in denen sie vor derartigen Angriffen von Neonazis nicht sicher seien. Verstärkt wurde diese Diskussion durch den Eindruck der bevorstehenden Fußball-Weltmeisterschaft im eigenen Land, bei der man sich der Welt als weltoffener, toleranter Gastgeber präsentieren wollte, wozu solche Vorkommnisse natürlich überhaupt nicht passten. Schon im Ermittlungsverfahren tauchten aber immer mehr Ungereimtheiten auf, die zunächst die Aufhebung der Untersuchungshaft zur Folge hatten. Im Verfahren selbst musste der als Nebenkläger beteiligte Verletzte schließlich einräumen, sich wegen seiner schweren Verletzungen gar nicht mehr an das Tatgeschehen zu erinnern. Auch der vermeintlich eindeutige rassistische Hintergrund der Tat wurde früh entkräftet; vielmehr lag ein normaler Streit im Vorlauf der Schlägerei nahe. Trotz vorhandener Beweismittel ließen sich Zweifel an der Täterschaft der beiden Angeklagten letztlich nicht ausräumen, so dass der Prozess mit Freisprüchen endete. In Reaktion auf das außerprozessuale Verhalten des Verletzten stellten die Angeklagten sogar Strafanzeige gegen diesen wegen Verleumdung.[9]

[9] Süddeutsche Zeitung vom 19.04.2007; *Mielke*, in: Die Welt, 05.05.2007.

Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

Band 822: Maximilian Reinartz: **Öffentlichkeitsarbeit seitens des Verletzten einer Straftat** · Belastung der Verfahrensstruktur oder legitime Verwirklichung von Opferinteressen?
2017 · 200 Seiten · ISBN 978-3-8316-4659-3

Band 821: Christina Lang: **Die Einstellung nach § 154 StPO in der Revisionsinstanz** · Eine kritische Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs
2017 · 200 Seiten · ISBN 978-3-8316-4651-7

Band 820: Nazanin Sporer: **Die Auswirkungen der Täuschung im Rahmen der §§ 331, 332 StGB**
2017 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4644-9

Band 819: Bertram Kloss: **The Exercise of Prosecutorial Discretion at the International Criminal Court** · Towards a more Principled Approach
2017 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-4633-3

Band 818: Stephan Hillenbrand: **Der Begriff des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses** · Eine vergleichende Untersuchung mit dem Begriff des trade secret in den USA und dem englischen common law
2017 · 292 Seiten · ISBN 978-3-8316-4607-4

Band 816: Martin Pusch: **Der automatisierte Abruf von Kontoinformationen durch Finanz- und Sozialbehörden** · Ein Instrument heimlicher Ermittlungstätigkeit im Spannungsfeld zwischen Steuergerechtigkeit, Leistungsmissbrauch, effektiver Strafverfolgung und dem rechtsstaatlich gebotenen Schutz des Steuerpflichtigen/Leistungsempfängers
2016 · 346 Seiten · ISBN 978-3-8316-4591-6

Band 815: Christian Szczesny: **Die Abtreibung als Pflichtteilsentziehungsgrund** · Ein Beitrag zur Strukturierung und Auslegung des §2333 Abs. 1 BGB
2017 · 208 Seiten · ISBN 978-3-8316-4590-9

Band 814: Jan-Philipp Günther: **Roboter und rechtliche Verantwortung** · Eine Untersuchung der Benutzer- und Herstellerhaftung
2016 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-4553-4

Band 813: Chih-Wei Chang: **Migration und Integration** · Der Integrationsprozess der Migranten unter dem Blickwinkel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung der Republik China auf Taiwan
2016 · 350 Seiten · ISBN 978-3-8316-4543-5

Band 812: Radadiana Alexandra Taric-Koch: **Genetische Ressourcen und die Angabe ihrer Herkunft als Problem des modernen Patentrechts**
2016 · 410 Seiten · ISBN 978-3-8316-4539-8

Band 811: Robin Haas: **Multiple Damages – Mehrfacher Schadensersatz**
2015 · 232 Seiten · ISBN 978-3-8316-4518-3

Band 810: Alban Barrón: **Der Europäische Verwaltungsverbund und die Außenbeziehungen der Europäischen Union** · Verwaltungskooperation mit auswärtigen Partnern
2015 · 386 Seiten · ISBN 978-3-8316-4515-2

Band 809: Varadanu Vigaranan: **Die Genehmigungsfiktion im Allgemeinen Verwaltungsrecht** · Fortbestehender Umsetzungsbedarf im Hinblick auf die Europäische Dienstleistungsrichtlinie
2015 · 218 Seiten · ISBN 978-3-8316-4512-1

Band 808: Markus Kaulartz: **Cloud Computing und Vertragsrecht: Eine rechtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von PaaS-Clouds**
2015 · 334 Seiten · ISBN 978-3-8316-4508-4

Band 807: Wenzel Richter: **Rechtsbehelfe Privater gegenüber der Hoheitsgewalt in der Russischen Föderation** · Eingaben im Versicherungsaufsichtsrecht
2017 · 232 Seiten · ISBN 978-3-8316-4473-5

Band 806: Claus Färber: **Patentfähigkeit angewandter Algorithmen**
2015 · 230 Seiten · ISBN 978-3-8316-4454-4

Band 805: Alexander Hardinghaus: **Strafzumessung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe** · Der Kronzeuge im deutschen Strafrecht unter besonderer Berücksichtigung von § 46b StGB
2014 · 436 Seiten · ISBN 978-3-8316-4425-4

Band 804: Benjamin Schmittlein: **Verbands-Compliance**
2015 · 254 Seiten · ISBN 978-3-8316-4420-9

Band 803: Vera Haesen: **Der Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb in Deutschland und England vor dem Hintergrund fortschreitender europäischer Harmonisierung**
2014 · 518 Seiten · ISBN 978-3-8316-4410-0

Band 802: Szu-Chieh Hsu: **Die Gebrauchsanmaßung** · Eine Untersuchung aus dem Blickwinkel der Rechtsvergleichung zwischen Deutschland und Taiwan
2015 · 220 Seiten · ISBN 978-3-8316-4406-3

Band 801: Milena Sophia Charnitzky: **Die „fiduziarische Stiftung“ im deutschen und französischen Recht**
2015 · 230 Seiten · ISBN 978-3-8316-4402-5

Band 800: Daniel Felix Schiopu: **Ergänzende Schutzzertifikate auf der Grundlage vorläufiger Zulassungen** · Erlangung, Laufzeitbestimmung und Validität nach altem und neuem Recht
2014 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-4401-8

Band 799: Johannes Druschel: **Die Behandlung digitaler Inhalte im Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht (GEKR)**
2014 · 422 Seiten · ISBN 978-3-8316-4400-1

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de